



5. Mai 2012 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse verlangt ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Jahr 2009 wurde im Grundgesetz festgelegt, dass die Haushalte der Länder ab 2020 grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen sind. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben die Regierungsparteien entsprechend vereinbart, jährlich etwa 220 Millionen € einzusparen, um die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung mit Blick auf das Jahr 2020 einzuhalten.

Diese sog. Schuldenbremse ist fraglos notwendig, um auch künftigen Generationen einen politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten. Einsparauflagen dieser Größenordnung verlangen aber von der Politik, eindeutige Prioritäten zu setzen und nachhaltige und tragfähige Konzepte zu entwickeln, wie sich das Gemeinwesen zum Wohl aller entwickeln kann. Das gilt v.a. für den Bildungsbereich, in dem halbherzige Reformen am Ende oft zu deutlichen Mehrausgaben führen.

Die Maßnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse treten zu einem Zeitpunkt in Kraft, in dem die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention zur Gleichstellung behinderter Menschen v.a. im Bildungs- und Arbeitsbereich dringend umgesetzt werden müssen. Zwar ist das Land auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Konvention leicht vorangekommen, von dem Ziel, eine Schule für ALLE Schüler zu entwickeln, sind wir aber noch weit entfernt. Dieses Ziel wird nicht kostenneutral zu erreichen sein, wie das jüngste Gutachten des Bildungsökonomens Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt. Für Rheinland-Pfalz errechnet sich beispielsweise für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf von nahezu 200 Förderlehrer-Vollzeitstellen, wenn ein inklusives Schulsystem umgesetzt werden soll, ohne die Förderleistungen zu kürzen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf derzeit im Sonderschulsystem erhalten. Da der Aufbau eines inklusiven Schulsystems überhaupt nur zu finanzieren ist, wenn deutliche Veränderungen am Förderschulsystem vorgenommen werden, fordert die LAG daher:

- Die Landesregierung muss ein tragfähiges Konzept für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems unter den Bedingungen der Schuldenbremse vorlegen, das ein qualitativ hochwertiges und förderorientiertes Bildungsangebot sicherstellt.
- Die derzeitige parallele Struktur von Förderschul- und inklusivem Schulsystem kann aus inhaltlichen und finanziellen Gründen nicht aufrechterhalten werden. Das Förderschulsystem in seiner jetzigen Form ist abzuschaffen. Die LAG schlägt hierzu ein mehrstufiges Vorgehen hin zu einem tatsächlich inklusiven Schulsystem vor:

- 1.Schritt: Auflösung der Förderschulen L, indem man die Grundstufenschüler sofort auf die umliegenden Grundschulen verteilt und den Grundschulen die Ressourcen zur Verfügung stellt, die den Schülern in den Förderschulen zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Neuaufnahme mehr in die Förderschulen L, sodass die Ressourcen jährlich an die Regelschulen umverteilt werden können.
- 2.Schritt **parallel** dazu: Die Auflösung der Sprachheilschulen und die Verteilung der Kinder und der Ressourcen an die Regelschulen.
- 3.Schritt **parallel** dazu: Die Aufnahme aller Kinder eines Jahrganges in die ersten Grundschulklassen der jeweiligen Grundschulen und damit Überwindung des Schwerpunktschulkonzeptes für den Grundschulbereich. Der Ausbau des inklusiven Schulsystems darf nicht dadurch behindert werden, dass Gemeinsamer Unterricht unter dem Vorbehalt steht, die sächlichen, räumlichen, personellen oder organisatorischen Ressourcen müssten vorhanden sein (SchG §3, Abs. 5). Diese Voraussetzungen sind zu schaffen.
- 4.Schritt **parallel** dazu: Eine zügige Umsetzung des uneingeschränkten Rechts auf Beschulung der Kinder mit anderen Behinderungen in den Regelschulen, vor allem Kinder mit ganzheitlichem Förderbedarf. Auf diese Weise kann eine sog. Integrationsquote von 75-80% erreicht werden.
- 5.Schritt **parallel** dazu: Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Integration von sinnesbehinderten und mehrfach behinderten Kindern mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Integration.
- 6.Schritt: Entwicklung eines Modells für die Platzierung von kleinen Sondereinheiten innerhalb großer Regelschulsysteme für die wenigen Kinder mit Behinderungen, für die eine partiell besondere Begleitung unabdingbar erscheint. Ähnliches wird in den skandinavischen Ländern umgesetzt. Dort hat man kein Problem damit, z.B. 3 schwer mehrfach behinderte Kinder aus einer Region innerhalb eines Regelschulsystems in einer besonderen Kleingruppe zu erziehen, zu bilden und zu betreuen.

Mit unseren Vorschlägen orientieren wir uns u.a. an den Erläuterungen der Monitoringstelle vom März 2011. Die Monitoringstelle stellt in den „Eckpunkten ... zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems“ deutlich dar, welche Maßnahmen ergriffen und welche Schritte sowohl auf Bundesebene (KMK) als auch Ebene der Länder gegangen werden müssen, um im Sinne der UN-Konvention ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Entwicklung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzeptes an den Empfehlungen der Monitoringstelle zu orientieren, weil davon auszugehen ist, dass die Monitoringstelle ihre Impulse in enger Kommunikation mit dem „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ entwickelt hat.